

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 34 (1966)
Heft: 6

Artikel: Unsittlicher Erwerb
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-568876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es ihm nur vor der Türe meines Hotels mit einem zweiten Geldschein danken.

Das andere Bild meiner Erinnerung liegt fast zwanzig Jahre zurück. Es war die Zeit meines Lebens, als ich ab und zu mit Strichjungen ging. Einer von ihnen war ein Bayer, vielleicht Mitte der Zwanzig, mit dem kräftigen, leicht gedrungenen Körper seines Schlags. Seine Eigentümlichkeit war, dass er selbst in vertrautester Nähe nicht reagierte. Aber er war ein erstaunlicher Partner; erstaunlich in dem Sinne, dass dieser unkomplizierte Bauernsohn eine überraschende Feinheit der Zärtlichkeit besass. Mit dieser Zärtlichkeit erfüllte er, ohne selbst teilzunehmen, die Nähe beglückend. Als wir einmal nachher friedlich zusammenlagen, kamen von ihm die Worte, die ich über eine Zeitspanne von zwanzig Jahren nicht vergessen habe. «Ich würde so gern mitmachen, das weisst du, aber ich kann es einfach nicht. Aber das Eine, was ich tun kann ist, so nett wie nur möglich zu meinen Partnern zu sein, wenn sie ordentlich und anständig sind. Denn, verdammt nochmal, wie schwer *ihr* es im Leben habt, das hab ich nun langsam gemerkt.»

Hier klang aus dem Munde eines 'Strichjungen' auf, was uns aus Goethes 'Iphigenie' vertraut ist: «Die Stimme der Menschlichkeit».

Jahre und Jahrzehnte haben die Spur dieser beiden Weggefährten, die Geld nahmen, um nicht verhungern zu müssen, verweht. Aber die Begegnung mit ihnen, ihre innere Haltung und ihre Worte sind nicht mehr wegzudenken aus meinem Dasein.

So ist das Leben, wenn auch nicht immer so, aber so ist es auch.

C.J.

Unsittlicher Erwerb

Das «Volksrecht» Zürich brachte im April d. J. die folgende lakonische Notiz: «Wegen gewerbsmässigen homosexuellen Strichgangs seit Mitte 1964 wurde im Bahnhofquartier in Zürich ein 22jähriger Appenzeller verhaftet. Der Mann gab zu, seit einigen Wochen nichts mehr gearbeitet zu haben; er habe nur noch aus dem Erwerb als Strichjunge gelebt.»

Hinter diesen wenigen Zeilen steckt eine Reihe von Fragen. Der heute 22jährige hat seit zwei Jahren den Strichgang gemacht — zu Beginn seiner «Tätigkeit» ist er vielleicht noch nicht einmal volljährig gewesen. Er ist Appenzeller, kommt also wohl vom Land — wie ist er mit der Tatsache vertraut geworden, dass sich mit Strichgang die nötigen Mittel zum Leben verdienen lassen? Wie viele «Kunden» mag der heute 22jährige im Verlauf von zwei Jahren gehabt haben? Durch wie viele Hände und Betten mag er gegangen sein? Sind diese zwei Jahre überhaupt noch einmal aus seinem Bewusstsein ausradierbar? Welches Bild muss er von Menschen unserer Art gewonnen haben, wenn er zwei Jahre lang seinen Lebensunterhalt aus ihnen gewonnen hat? Aus welchen Schichten haben sich seine «Kunden» zusammengesetzt? Ist keinem dieser Kunden bewusst geworden, ein wie abgegriffenes «Stück Ware» sie hier bezahlten? Oder war ihnen das gleichgültig, wenn nur dem Drang nachgegeben werden konnte? Wer von ihnen steht jetzt dem verhafteten 22jährigen bei? Oder war er seinen vielen «Kunden» nur ein namenloses Gesicht mehr in der langen Reihe käuflicher Liebhaber, mit denen sie umgehen? Hat sich keiner, wenigstens zu Beginn der Laufbahn dieses «Strichjungen», einmal gefragt, was aus diesem knapp grossjährigen (wenn überhaupt) jungen Menschen einmal werden soll? Oder war der Junge selbst so asozial, dass es ihm völlig gleichgültig war, was aus ihm wurde? Und was wird nun wirklich aus ihm, wenn er seine Strafe verbüßt haben wird?

Und — wie ist in diesem Fall die Frage der Schuld zu stellen? — Eine kleine Zeitungsnotiz, die viele Fragen aufgibt.

A.B.